

# AGB

## 1. Geltung und Bestimmung

Diese AGB gelten für alle Geschäfte, welche Kunden mit dem Online-Shop foto-wolf.ch vom Fachgeschäft Foto Wolf abschliessen.

## Bestellung

Spätestens mit der Bestellung der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

## 2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote vom Online-Shop Wolf auf dem Internet, in Katalogen und Preislisten sind freibleibend und unverbindlich. Eine Bestellung eines Kunden gilt als Offerte gegenüber Foto Wolf. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die schriftliche Bestätigung kann auch durch sofortige Lieferung ersetzt werden. Der Vertrag kommt mit der Lieferung der Produkte zustande.

Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Preis- und Modelländerungen vorbehalten.

Die Verkaufsangestellten von Foto Wolf sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Alle genannten Produkte und Logos sind eingetragene Warenzeichen des jeweiligen Herstellers. Produktfotos können abweichen und sind nicht verbindlich. **Keine Rückgabe möglich.**

## 3. Preise

Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Preis- und Modelländerungen sowie Lieferbarkeit vorbehalten. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen sind gesondert berechnet.

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart und gekennzeichnet, zuzüglich Verpackung, Transport.

Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Preisen inbegriffen sowie die Entsorgungskosten (VRG). Alle Sendungen sind von uns Transportversichert.

## 4. Liefer- und Leistungszeit

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Termine und Lieferfristen durch Foto Wolf erfolgt nur zur Information und hängt von der Belieferung von Foto Wolf durch Zulieferanten und Hersteller ab.

Im Falle von zugesicherten Lieferfristen, berechtigten Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von anderen unverschuldeten Ereignissen, die Foto Wolf die Lieferung wesentlich erschweren oder diese gar unmöglich machen und nicht von Foto Wolf zu vertreten sind, berechtigt Foto Wolf, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu schieben oder vom Vertrag - soweit noch nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten. Dazu benötigen wir eine schriftliche Abbestellung. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls um den Zeitraum, mit dem der Käufer selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten sich in Verzug befindet.

Bei Leistungsverzögerungen ist der Käufer verpflichtet, die Ware entgegenzunehmen. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 14 Tage) berechtigt, vom Vertrag - soweit nicht erfüllt - ganz oder teilweise zurückzutreten. Verlängert sich in Anwendung von Ziffer 2 die Lieferzeit oder wird Foto Wolf von ihrer Verpflichtungen frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensansprüche herleiten.

Foto Wolf ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständig abzurechnende Leistung.

## 5. Annahmeverzug

Für die Dauer des Annahmevertrages des Käufers ist Foto Wolf berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. Foto Wolf kann sich hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen.

Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Käufer an Foto Wolf als Ersatz der entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 1% des Kaufpreises, mindestens jedoch sFr. 50.- zu bezahlen.

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Foto Wolf die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Foto Wolf ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

## 6. Liefermenge

Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt Foto Wolf und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Übernahme der Ware bar bei Abholung, durch die Post oder den Spediteur gelten als Beweis für Menge, einwandfreie Umhüllung und Verladung. Sollten Sie bei Erhalt der Sendung einen bereits sichtbaren Mangel oder einen Verpackungsdefekt feststellen, müssen Sie dies unverzüglich dem Transporteur oder der Poststelle/ dem Postbeamten melden.

## 7. Transportversicherung

Alle durch Foto Wolf verschickten Artikel sind von uns nicht gegen Transportschäden versichert.

## 8. Gewährleistung

Foto Wolf gewährleistet, dass die Produkte neu sind und direkt vom Hersteller oder Distributor kommen. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen für Verschleißteile wie Druckknöpfe, Regler, Funktionstasten, Anschlüsse und andere Verschleissmaterialien.

Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen des Herstellers nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, versiegelte Abdeckungen und Gehäuseteile entfernt, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist.

Die Garantiedauer sowie die Garantieleistungen richten sich jeweils nach den Spezifikationen der Produktelieferanten bzw. Hersteller. Der Käufer muss uns die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 4 Werktagen nach Eingang des Lieferungsgegenstandes, schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät und eine genaue Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und einer Kopie der Originalrechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an Foto Wolf zur Reparatur eingeschickt bzw. bei ihr angeliefert wird. Die Transportkosten für Reparatureinsendungen gehen zu Lasten des Kunden, Reparaturrücksendungen zu Lasten von Foto Wolf. Durch Reparatur oder Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten tritt keine neue Gewährleistungsfrist in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände.

Die Foto Wolf zur Reparatur eingesandten Waren oder Bauteile müssen entweder in der Originalverpackung bei uns eintreffen und oder im gegebenen Fall eine, dem Transportweg entsprechend, ausreichende Transportverpackung aufweisen.

Gewährleistungsansprüche gegen Foto Wolf stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu uns sind nicht abtretbar.

Die vorstehenden Absätze enthalten abschliessend die Gewährleistung für Produkte und schliessen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Foto Wolf vorliegt.

## 9. Zahlung

Die Artikel sind per Kreditkarte, Vorkasse (Spedition und Postsendungen), Nachnahme (Postsendungen) oder Bar bei Abholung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Käufers per Paketdienst, Spedition oder eigenem Fahrzeug, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Alle Warensendungen an unsere Kunden sind nicht transportversichert.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

Gerät der Käufer in Verzug, so wird berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 10% zu berechnen. Während der Dauer des Verzuges ist Foto Wolf auch jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferte Ware zurückzuverlangen und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern.

Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

Der Käufer ist zur Verrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

## 10. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen, sofern wir der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Sofern es sich nicht um generell unabtretbare Ansprüche handelt, ist die Zustimmung zu erteilen, wenn der Käufer wesentliche Belange nachweist, die unsere Interessen an der Aufrechterhaltung des Abtretungsverbots überwiegen.

## 11. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Verlagsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

## 12. Urheberrechte

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf oder Eigennutzung überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer schriftlichen Form.

## 13. Geheimhaltung

Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zusammenhang mit den Lieferungen von Foto Wolf zugänglich werdenden Informationen, die aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse von Foto Wolf erkennbar sind und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist - weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

## 14. Datenschutz

Foto Wolf ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## **15. Anwendbares Recht**

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Foto Wolf und dem Käufer gilt das materielle schweizerische Recht. Chur (Schweiz) ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollen einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmungen durch eine angemessene Individualabrede zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

## **16. Copyright**

Diese Seite ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Foto Wolf. Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von Foto Wolf dürfen diese Internetseiten weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form vervielfältigt werden. Foto Wolf übernimmt keine Gewähr oder Garantie für den Inhalt der Site. Die technischen Daten entsprechen dem aktuellen Stand. Tippfehler, Irrtümer und Aenderungen vorbehalten.

Chur 25. Juni 2009